



BÜRGERHAUSHALT DER STADT RATINGEN 2013

Erfahren Sie mehr über den Haushaltsplan 2013
und die Finanzlage der Stadt Ratingen

INHALT

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE.....	2
VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE.....	3
I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES	5
1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung	5
2. Die Haushaltssatzung	6
3. Vorbericht des Haushaltsplanes.....	6
4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan	6
5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz	9
Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan	10
II. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN.....	11
1. Woher kommt das städtische Geld?	11
2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?	14
III. TEILPLÄNE	16
Übersicht über die Zuschussbedarfe der Produktbereiche.....	17
1. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17
2. Innere Verwaltung.....	17
3. Schulträgeraufgaben.....	17
4. Sicherheit und Ordnung	17
5. Verkehrsflächen und –anlagen	17
6. Kultur.....	18
7. Zuschussbedarfe aller 17 Produktbereiche	18
IV. INVESTITIONEN	19
1. Rathaussanierung und -neubau	19
2. Neubau Baubetriebshof.....	19
3. Abwasserbeseitigungskonzept.....	20
4. Düsseldorfer Platz.....	20
5. Kinderbetreuung	20
V. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGS	21
VI. EINSPARUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN IM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 2013.....	22
VII. FAZIT.....	23

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu Inhalt, Sinn und Zweck dieser Broschüre wird auf das hier ebenfalls abgedruckte, ausführliche Vorwort zur ersten Auflage verwiesen. Hier möchten wir daher nur bekräftigen, dass diese Broschüre der Information und auch dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dient, um diesen nähere Erläuterungen zum Haushalt der Stadt und den aktuellen Planungen für das Haushaltsjahr 2013 zu geben. Sie sind daher herzlich eingeladen uns Ihre Kritik, Verständnisfragen oder Anregungen an die E-Mail-Adresse buengerhaushalt@ratingen.de zu schicken.

Außerdem möchten wir an dieser Stelle auch auf die Informationsveranstaltung am 10. Januar 2013 um 19 Uhr im Angersaal (Kleiner Saal) der Stadthalle hinweisen. Während dieser Veranstaltung soll Näheres zum Haushaltsplan, der wirtschaftlichen Lage der Stadt Ratingen und den Planungen für 2013 erläutert werden.

Wir hoffen Ihnen mit dieser Broschüre interessante Einblicke in die Finanzen der Stadt Ratingen zu vermitteln und wünschen ein gutes und erfolgreiches Jahr 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Harald Birkenkamp
Bürgermeister

gez.

Martin Gentsch
Kämmerer

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2011

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zunächst möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse am Haushaltsplan und an der Finanzlage der Stadt Ratingen bedanken, das Sie mit dem Lesen dieser Broschüre zeigen.

Der Rat der Stadt Ratingen hat Ende des vergangenen Jahres die schrittweise Einführung eines sogenannten Bürgerhaushaltes beschlossen. Diese Ihnen nun vorliegende Broschüre stellt ein wesentliches Element eines Bürgerhaushaltes dar, in der die Bürgerinnen und Bürger ergänzend zu den Etatreden und Presseberichterstattungen über den Haushaltsplanentwurf 2011 der Stadt Ratingen informiert werden.

Eine Stadtverwaltung hat den gesetzlichen Auftrag zur Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Hinter diesem Gesamtauftrag verbirgt sich ein enorm breites Spektrum von Aufgaben, das von der Stadtentwässerung über die Bereitstellung von Schulgebäuden, Pflege von Grünanlagen und Friedhöfen, Unterhaltung einer Feuerwehr bis hin zu erzieherischen Hilfen bei Jugendlichen oder der Instandhaltung der öffentlichen Straßen inkl. Winterdienst reicht. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben müssen Personal, Material, Geräte und Gebäude bezahlt werden. Diese Ausgaben, aber auch die Einnahmen aus Steuern, Gebühren, Zuschüssen und – wenn das nicht reicht – Krediten werden im Haushaltsplan für die Verwaltung verbindlich festgelegt.

Neben dem übergeordneten Auftrag zur Aufgabenerfüllung gelten jedoch noch zwei weitere wichtige Ziele. Das sind zum Einen die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und zum Anderen das Erreichen des Haushaltsausgleiches – also möglichst der jährliche Ausgleich zwischen den verfügbaren Mitteln (Erträge, z.B. Steuern, Gebühren, sonstige Entgelte) und den notwendigen Verbräuchen an Waren und Dienstleistungen (Aufwendungen, z.B. Material-, Personal- und Sozialkosten). So soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde auch langfristig die Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung behält und somit zukünftige Generationen nicht benachteiligt werden. Auch diese Bedingungen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument des Rates zur Steuerung des Verwaltungshandelns. Hier werden der Verwaltung für die einzelnen Aufgabenbereiche Mittel zugebilligt, Steuersätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer festgelegt, Investitionsmaßnahmen veranschlagt sowie mit dem Stellenplan der Personaleinsatz geregelt. Der Haushaltsplan bestimmt somit das Verwaltungshandeln des ganzen Jahres.

Neben dieser Steuerungsfunktion soll der Haushaltsplan jedoch auch die Bürgerschaft und andere Interessierte darüber informieren, wofür die öffentlichen Gelder eingesetzt werden. Auf Grund der Vielzahl von Form- und Inhaltsvorschriften sowie des großen Umfangs sind die Informationen des Haushaltsplanes jedoch leider nicht für alle Bürgerinnen und Bürger immer leicht verständlich. Auf den folgenden Seiten möchte die Stadt Ratingen Ihnen daher die Grundzüge eines kommunalen Haushaltsplanes darstellen. Auf der Basis dieser Informationen sollen Sie in die Lage

versetzt werden, den Haushaltsplan der Stadt Ratingen besser nachvollziehen und beurteilen zu können.

Auf Bewertungen der Rater Haushaltssituation wurde in dieser Broschüre verzichtet. Informationen hierzu können Sie den Etatreden des Bürgermeisters, des Stadtkämmerers und der Fraktionen des Rates der Stadt Ratingen entnehmen. Damit die finanzielle Situation der Stadt Ratingen richtig eingeordnet werden kann, werden in der Broschüre jedoch in Ausnahmefällen Vergleiche mit anderen Kommunen vorgenommen.

Zur besseren Verständlichkeit werden ferner einige Sachverhalte verkürzt und vereinfachend dargestellt und die notwendigen Fachbegriffe erklärt. Wenn Sie nur einen schnellen Überblick über den Haushaltsplanentwurf 2011 haben möchten, bietet sich hierzu das Kapitel I.4 „Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan 2011“ an. Sowohl der gesamte Haushaltsplan als auch die Etatreden des Bürgermeisters und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2011 sind auch im Internet unter www.ratingen.de zu finden. Die Etatreden der Fraktionen werden am 24. März 2011 unmittelbar vor der Etatverabschiedung gehalten.

Wir hoffen, dass die in dieser Form erstmals erstellte Broschüre Interessantes und Wissenswertes über das Haushalten und Wirtschaften Ihrer Stadt vermittelt. Anregungen, Hinweise und auch Verbesserungsvorschläge zur künftigen inhaltlichen Gestaltung der Broschüre nimmt mein Amt für Finanzwirtschaft gerne unter der Email-Adresse

entgegen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Broschüre Jahr für Jahr auf die wesentlichen Informationsinteressen der Rater Bürgerinnen und Bürger abzustimmen. Hierbei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Für jeden Ihrer Beiträge möchten wir uns herzlich bedanken.

I. AUFSTELLUNG, VERABSCHIEDUNG UND AUFBAU DES STÄDTISCHEN HAUSHALTSPLANES

Im Haushaltsplan sind die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen des neuen Haushaltsjahres im Einzelnen einzuplanen. Der Rat gibt mit dem Haushaltsplan die Schwerpunkte des künftigen Verwaltungshandelns vor. Der Haushaltsplan besteht aus mehreren Elementen und ist in einer bestimmten Art und Weise vom Bürgermeister und Stadtkämmerer aufzustellen und vom Rat zu verabschieden. Dies wird im Folgenden dargestellt:

1. Prozess der Haushaltsplanaufstellung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgt nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (§ 80 Gemeindeordnung NRW) und umfasst am Beispiel des Haushaltsplanentwurfes 2013 folgende Schritte:

- a. Aufstellung des Entwurfes durch den Kämmerer und den Bürgermeister auf Basis von Erfahrungswerten, Prognosen und Mittelanmeldungen der einzelnen Ämter;
- b. Einbringung des Entwurfes in den Rat inkl. einer Erläuterung mit den Etatreden des Bürgermeisters und des Kämmerers; der Haushaltsplan-Entwurf 2013 wurde am 18.12.2012 in den Rat eingebracht; die Etatreden können Sie auf der Internetseite der Stadt Ratingen nachlesen ([Link](#));
- c. Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ratingen sowie Auslegung des Haushaltsplanes zur Einsichtnahme für interessierte Bürgerinnen und Bürger;
- d. Stadtteilbezogene Beratung der Investitionsmaßnahmen in den sechs Bezirksausschüssen der einzelnen Ratinger Stadtteile (diese Beratungen finden voraussichtlich im Januar 2013 statt);
- e. Themenbezogene Beratung in den acht Fachausschüssen (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Kulturausschuss, Schulausschuss, Sportausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Wirtschaftsförderungsausschuss, Bau- und Vergabeausschuss); diese Beratungen finden im Januar/Februar 2013 statt;
- f. Zusammenfassung aller Beratungsergebnisse und ganzheitliche Beratung im März 2013 im Haupt- und Finanzausschuss;
- g. Abschließende Beratung und Verabschiedung im März 2013 im Rat (inkl. der Etatreden der Fraktionen);
- h. Einarbeitung der vom Rat beschlossenen Änderungen in den Haushaltsplan;
- i. Anzeige des Haushaltsplanes bei der Aufsichtsbehörde (Kreis Mettmann);
- j. Nach Kenntnisaufnahme durch die Aufsichtsbehörde wird dann die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht und erlangt so Rechtskraft; erfahrungsgemäß wird dieser letzte Schritt im Juni 2013 abgeschlossen.

Die Haushaltsberatung im Rat erfolgt auf Basis des Budgetplanes (laufende Einnahmen und Ausgaben der Stadtämter) und des [Investitionsplanes](#) (Investitionen - i.d.R. einmalige Ausgaben, mit denen langlebige Werte geschaffen werden). Im Rater Budgetplan werden auch sämtliche Zuschüsse, die die Stadt an Dritte zu zahlen plant, übersichtlich aufgelistet.

2. Die Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan wird vom Rat im Rahmen der Haushaltssatzung erlassen. Sie stellt gewissermaßen ein „auf die Stadt Ratingen beschränktes Gesetz“ dar und enthält neben den Gesamtaufwendungen und -erträgen auch die Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer sowie die Kreditobergrenzen.

3. Vorbericht des Haushaltsplanes

Zunächst werden in einem ausführlichen Vorbericht ([Link](#)), neben grundsätzlichen Erläuterungen über Struktur und Erstellung des Haushaltsplanes, die Finanz- und Wirtschaftslage der Stadt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die wesentlichen Informationen zum neuen Haushaltsjahr dargestellt. Hier werden auch drohende Risiken und die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt, sodass insgesamt schon durch den Vorbericht ein umfassendes Bild entsteht.

4. Gesamtergebnisplan- und Gesamtfinanzplan

Der Ergebnisplan ([Link](#)) ist ein Kernelement des Haushaltsplanes. Im Ergebnisplan werden Aufwendungen und Erträge geplant – er entspricht somit weitgehend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes stellt den geplanten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag dar. Nach Abschluss des Haushaltsjahres sind die tatsächlichen Rechnungsergebnisse bekannt (Ergebnisrechnung).

Der Ergebnisplan-Entwurf sieht für 2013 ordentliche Erträge von 233,6 Mio. € sowie ordentliche Aufwendungen von 235,1 Mio. € vor. Unter Einbeziehung des ordentlichen Finanzergebnisses (rd. -1,6 Mio. €) ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 3,1 Mio. €, d.h. es werden im Jahr 2013 voraussichtlich 3,1 Mio. € mehr verbraucht, als durch Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Entgelte eingenommen würden.

Die Herstellung des Haushaltsausgleiches ist besonders abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht. Die Steuereinnahmen können somit von Jahr zu Jahr zum Teil hohen Schwankungen unterliegen. Hier wird insbesondere auf die Risiken der Gewerbesteuerprognose ([vgl. auch II. 1. a](#)) hingewiesen.

Gesamtergebnisplan (verkürzte Darstellung)	Ergebnis* 2011 Mio. Euro	Ansatz ** 2012 Mio. Euro	Entwurf 2013 Mio. Euro
Ordentliche Erträge	271,2	200,5	233,6
davon u.a. Steuern u. ähnliche Abgaben;	194,0	124,9	159,0
Zuwendungen und allg. Umlagen;	17,0	21,2	21,1
Leistungsentgelte	39,5	41,0	40,1
Ordentliche Aufwendungen	249,7	241,2	235,1
davon u.a. Personal und Versorgungsaufwand;	62,4	62,8	65,9
Sach- und Dienstleistungen;	25,4	27,1	27,9
Transferaufwand;	123,7	114,6	107,5
Abschreibungen	23,6	22,7	20,9
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	+21,5	-40,7	-1,6
Finanzerträge	1,3	9,8	3,2
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	4,8	4,7	4,7
Finanzergebnis	-3,5	+5,1	-1,6
Jahresergebnis	+18,2	-35,6	-3,1

* Das Ergebnis 2011 ist noch nicht vom Rat festgestellt und daher vorläufig!

** Diese Spalte betrifft die Ansatzplanung – die aktuelle Hochrechnung ergibt für 2012 einen Fehlbetrag von rd. 42 Mio. €.

Der Gesetzgeber erlaubt allen Kommunen, bis zu einer bestimmten Höhe eine Reduzierung des Eigenkapitals in Kauf zu nehmen, um Jahresfehlbeträge auszugleichen. Dieser ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde reduzierbare Teil des Eigenkapitals wird Ausgleichsrücklage genannt und beträgt in Ratingen Ende 2012 voraussichtlich ca. 20 Mio. €, da im Jahr 2012 die Ausgleichsrücklage voraussichtlich in Höhe des Fehlbetrages von 42 Mio. € verringert wird. Zugleich besteht die Möglichkeit, Jahresüberschüsse von 2008 bis 2011 (ca. 26 Mio. €) nachträglich in die Ausgleichsrücklage einzustellen. Weil Ratingen noch diese Ausgleichsrücklage hat, gilt der Haushaltsplan 2013 trotz der erwarteten Jahresfehlbeträge in den Jahren 2013 bis 2016 als „fiktiv“ ausgeglichen.

Die meisten anderen Kommunen haben im Gegensatz zu Ratingen die o.g. Ausgleichsrücklage bereits in voller Höhe in Anspruch genommen. Diese Kommunen müssen sich deshalb ihre Haushalte von der Aufsichtsbehörde genehmigen lassen und dürfen teilweise nur Pflichtaufgaben unter strengen Auflagen der Aufsichtsbehörde wahrnehmen. Freiwillige Aufgaben dürfen hier in der Regel nicht mehr oder nur noch sehr stark eingeschränkt fortgesetzt werden. Dies führte in einigen Kommunen zum Beispiel zu Schließungen von Bädern, Stadthallen, Büchereien usw. Solange diese Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen können, dürfen sie keine eigenen finanziellen Entscheidungen mehr treffen. Jede Investitionsmaßnahme an Schulen, Kindergärten usw. muss zum Beispiel von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Eine solche Entwicklung ist in der Stadt Ratingen aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, es sei denn, es würden weitere erhebliche, nicht vorhersehbare Steuerausfälle eintreten. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich der erhebliche Gewerbesteuer-

einbruch des Jahres 2012 in 2013 nicht wiederholt. Da die Stadt Ratingen ihre o.g. Ausgleichsrücklage jedoch bis zum Jahr 2016 voraussichtlich weiter reduzieren muss und in diesen Jahren v.a. wegen der nicht beeinflussbaren hohen Sozialkosten- und Kreisumlagebelastungen auch mehr ausgeben muss als sie einnehmen kann, sind weitere Einsparungs- und Konsolidierungsbemühungen erforderlich. So können dauerhaft eigenständige Finanzentscheidungen des Rates der Stadt Ratingen und notwendige Investitionen zum Beispiel an Schulen, Kindergärten und Straßen wie bisher gewährleistet bleiben.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen registriert und gegenübergestellt. Diese zeigen so die geplante Veränderung des städtischen Zahlungsmittelbestandes bzw. die Veränderungen auf dem städtischen Bankkonto. Der Finanzplan (bzw. nach Abschluss des Haushaltsjahres die Finanzrechnung) ist somit vergleichbar mit einem privaten Girokonto, auf dem sämtliche Bankbewegungen registriert und fortgeschrieben werden (entspricht prinzipiell der kaufmännischen Cashflow- bzw. Kapitalflussrechnung).

In Ziffer 5 wird in einem Exkurs anhand von Beispielen der nicht immer leicht nachvollziehbare Unterschied zwischen bestimmten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und bestimmten Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes näher erläutert. In den meisten Fällen sind jedoch Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Einzahlungen gleich; Ausnahmen stellen vor allem Investitionsmaßnahmen und Rückstellungen dar (vgl. [Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen](#)).

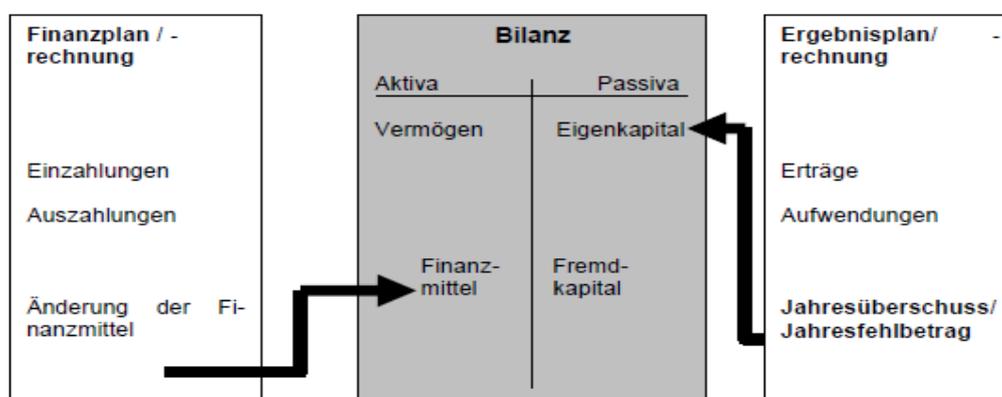
Zentrale Größe im Finanzplan ist der Finanzmittelüberschuss bzw. der Finanzmittelfehlbetrag. In Ratingen wird im Jahr 2013 ein Finanzmittelfehlbetrag erwartet, d.h. es wird voraussichtlich mehr Geld ausgegeben als eingenommen wird (einschl. Investitionstätigkeit). Der Differenzbetrag soll im Jahr 2013 weitestgehend aus noch vorhandenen Bankbeständen (Bestand an eigenen Finanzmitteln) sowie einer Kreditermächtigung beglichen werden. Siehe hierzu die folgende Tabelle:

Finanzplan (verkürzte Darstellung)	Ergebnis 2011 Mio. Euro	Ansatz 2012 Mio. Euro	Entwurf 2013 Mio. Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248,8	197,9	225,5
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235,5	230,5	220,8
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+13,3	-32,6	+4,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9,9	7,1	7,4
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19,4	22,2	20,9
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9,6	-15,1	-13,5
Finanzmittelfehlbetrag insgesamt	+3,8	-47,8	-8,7
Deckung durch Verringerung der Bankbestände in Höhe von		32,8	2,3
und (eingeplante) Kreditaufnahme von		15,0	6,4

Die vollständigen Finanz- und Ergebnispläne finden Sie im Haushaltsplan auf den blauen Seiten oder auf der Seite der Stadt Ratingen ([Link](#))

5. Zusammenhang zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz

Die Ergebnisse von Finanz- und Ergebnisrechnung werden im Rahmen des Jahresabschlusses in die Bilanz „überführt“. Der Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag eines Jahres in der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert rechnerisch das Eigenkapital in der Bilanz (Passiva) zum Stichtag 31. Dezember. Die Änderung der Finanzmittel („Bankkonto“) in einem Jahr erhöht oder vermindert den Bestand an Finanzmitteln in der Bilanz (Aktiva) zum Stichtag 31. Dezember. Dies veranschaulicht folgende Grafik:



Die städtische Bilanz zeigt auf der Aktivseite das städtische Vermögen und auf der Passivseite, wie dieses Vermögen finanziert worden ist – sie ist weitestgehend mit einer handelsrechtlichen Bilanz vergleichbar. Im Haushaltsplan 2013 ist die vorläufige Bilanz (Entwurf) zum 31.12.2011 abgebildet.

Vorläufige Bilanz zum 31.12.2011 (in Mio. €)			
Aktiva (Vermögen)	(Mio. €)	Passiva (Schulden)	(Mio. €)
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Immaterielles Vermögen	1,3	Allgemeine Rücklage	285,4
Unbebaute Grundstücke	111,2	Ausgleichsrücklage	62,1
davon Grünflächen	88,3	Jahresüberschuss	18,2
Bebaute Grundstücke	273,8		
davon Schulen	152,0		
Infrastrukturvermögen	330,7	Sonderposten	215,6
davon Kanalnetz	164,6		
davon Straßen, Wege	68,7	Rückstellungen	
davon Grund und Boden	82,1	Pensionsrückstellungen	103,0
Maschinen und Fahrzeuge	8,9	Instandhaltungsrückstellungen	47,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13,6	Sonstige Rückstellungen	17,0
Anlagen im Bau	12,4		
Stadtwerkebeteiligung	15,7	Verbindlichkeiten	
Sonstige Finanzanlagen	8,8	Investitionskredite	87,8
Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,8
Vorräte	0,4	Sonstige Verbindlichkeiten	3,8
Forderungen	20,3		
Liquide Mittel	51,0	Passive Rechnungsabgrenzung	7,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	1,6		

Summe Aktiva	849,9	Summe Passiva	849,9
--------------	-------	---------------	-------

Die gesamte Bilanz finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht ab Seite V65 ([Link](#))

Zur besseren Verständlichkeit hier eine Erläuterung einzelner Begriffe

Anlagevermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen auf Dauer dienen soll.

Umlaufvermögen: Vermögen, das der Stadt Ratingen nicht auf Dauer dienen soll, sondern zum Verbrauch oder Verkauf zur Verfügung steht.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Weit gefasster Begriff für bewegliches Vermögen, wie z.B. die Schul- und Büroeinrichtungen, Atemschutzgeräte, Kettensägen etc.

Anlagen im Bau: Noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen, die daher auch noch nicht „in Betrieb genommen wurden“ und deshalb der Werteverzehr noch nicht gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt wird (noch keine Aufwendungen aus Abschreibungen).

Liquide Mittel: Geldbestand auf Bankkonten und in der „Kasse“.

Ausgleichsrücklage: Anteil des Eigenkapitals, der ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsausgleich herangezogen werden kann. Eine solche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage bedeutet aber immer eine Verringerung des Eigenkapitals!

Sonderposten: Hier werden Zuschüsse und Zuweisungen zusammengefasst, die die Stadt Ratingen in der Vergangenheit erhalten hat.

Rückstellungen: Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten von denen nicht mit Sicherheit weiß, ob sie entstehen werden, oder wann und in welcher genauen Höhe.

Verbindlichkeiten: Hierunter sind Schulden, die die Stadt derzeit hat, zusammengefasst. Das umfasst zum einen Kredite, aber auch im alten Jahr noch eingegangene Rechnungen, die erst nach dem Jahreswechsel im neuen Jahr fällig sind.

Exkurs: Aufwand und Ertrag im Ergebnisplan vs. Auszahlung und Einzahlung im Finanzplan

Der Unterschied zwischen Aufwand und einer Auszahlung liegt in der zeitlichen Zuordnung des entsprechenden Geschäftsvorfalles. Diese ist beim Aufwand an den Zeitpunkt des Güterverbrauchs und bei Auszahlungen an den Zahlungszeitpunkt geknüpft. Aufwand ist also der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Jahr. Im Regelfall sind Aufwand und Auszahlung identisch (z.B. Personalkosten). Wird jedoch z.B. in 2011 ein Rettungswagen für 120.000 € gekauft der 6 Jahre fahren soll, so stellt dies eine Auszahlung nur im Jahr der Anschaffung, also im Jahr 2011 dar. Aufwand entsteht jedoch während der gesamten Nutzungsdauer in Höhe von 20.000 € pro Jahr. Das Fahrzeug wird folglich mit gleichmäßigen Raten verteilt auf die Nutzungsdauer innerhalb von 6 Jahren „abgeschrieben“ (Aufwendungen aus Abschreibungen).

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Beamtinnen. Jede/r Beamte/in erwirbt jedes Jahr Pensionsansprüche. Diese stellen Verbindlichkeiten einer Stadt gegenüber Ihren Beamten und Beamtinnen dar. Anders als bei den gesetzlich versicherten Arbeitnehmern, bei denen der Arbeitgeber bereits während den Beschäftigungszeiten jedes Jahr tatsächlich Beiträge in die Rentenversicherung einzahlen muss, muss eine Stadt für die Beamten und Beamtinnen erst Zahlungen leisten, wenn der/die Beamte/in pensioniert wird.

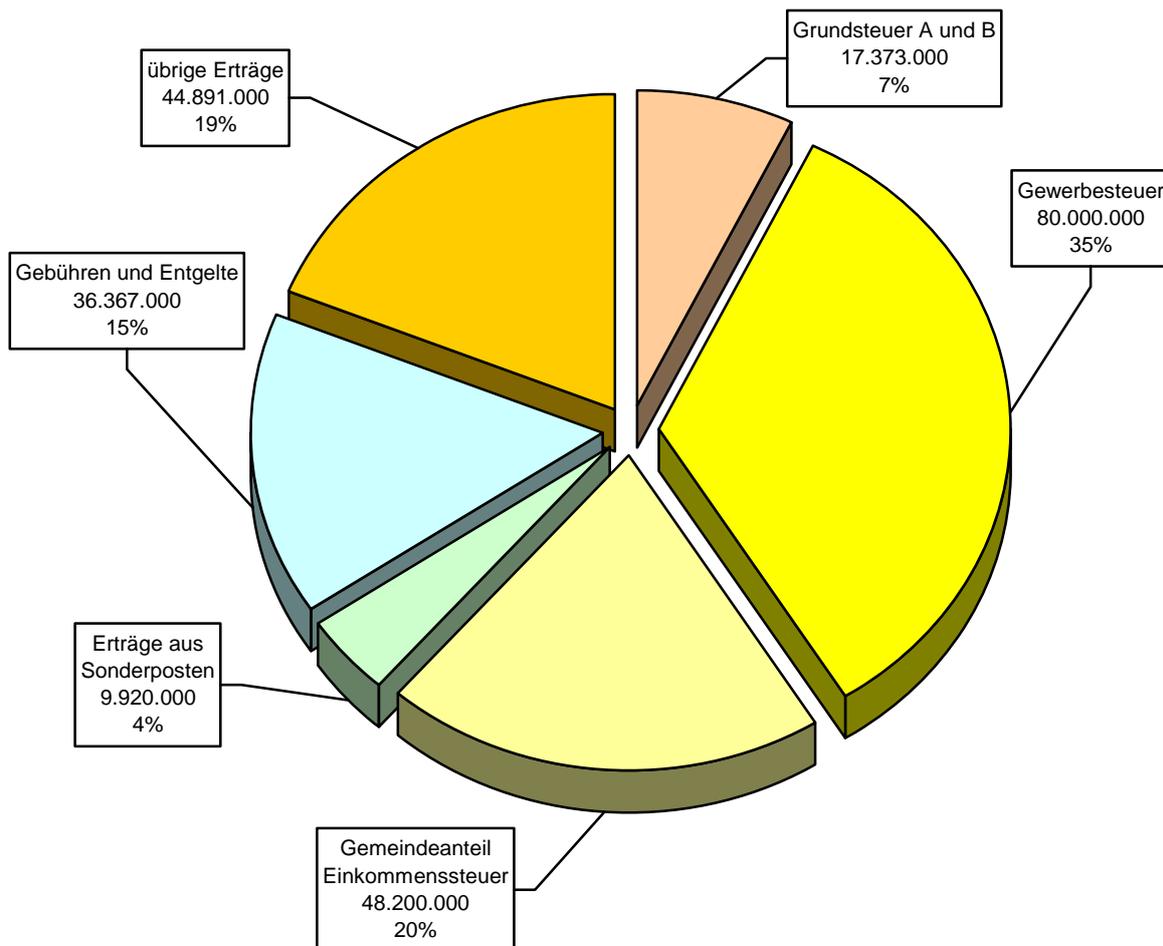
Die jedes Jahr von den Beamten und Beamtinnen neu erworbenen Pensionsansprüche sind jedoch als nicht-zahlungswirksamer Aufwand im Ergebnisplan zu berücksichtigen und erhöhen so Jahr für Jahr den „fiktiven“ Bilanzposten der Pensionsrückstellungen (ohne dass tatsächlich Geld zurückgelegt wird).

Durch die zeitliche Zuordnung von Aufwendungen zum Zeitpunkt des Verbrauchs soll die Haushaltswirtschaft intergenerativ gerecht werden. Das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit ist der Grund, wieso mit der Einführung der doppelten Buchführung bei den Kommunen ein Haushalt nur dann als ausgeglichen gilt, wenn die Aufwendungen die Erträge nicht übersteigen.

II. DETAILERLÄUTERUNGEN ZUM GESAMTERGEBNISPLAN

1. Woher kommt das städtische Geld?

Die für den Haushaltsausgleich notwendigen Erträge sind vielfältig. Die wichtigsten sind die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gebühren und Entgelte sowie die Grundsteuern.



Gesamterträge: 236,8 Mio. €

a. Gewerbesteuer

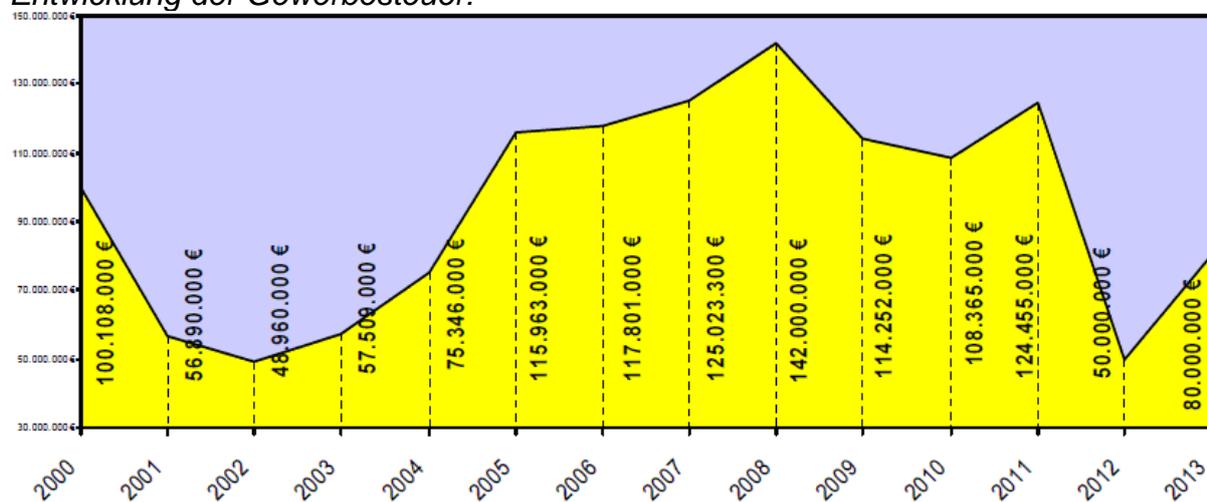
Die Gewerbesteuer wird von ansässigen Unternehmen auf ihren Gewinn gezahlt. Auf Grund der stark angesiedelten Unternehmen hat Ratingen im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich hohe Gewerbesteuererträge. Für 2013 sind hier Erträge von 80,0 Mio. € eingepplant. Die Ermittlung der Gewerbesteuererträge ist im Vorbericht ab der Seite V 31 ersichtlich.

Die Gewerbesteuer unterliegt von Jahr zu Jahr Schwankungen, die der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der individuellen Ertragsentwicklung der einzelnen Unternehmen geschuldet sind. Diese Entwicklungen spiegeln sich in der Regel erst 1

bis 2 Jahre später im Steueraufkommen wider, sodass die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Rateringer Unternehmen noch nicht vollständig in den Zahlen für 2013 erkennbar ist.

Zunächst werden auf der Basis der zuletzt festgestellten Gewinne Gewerbesteuer-vorauszahlungen erhoben. Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuer erfolgt erst nach dem Eingang der Gewerbesteuermessbescheide (wie auch die Einkommenssteuer erst mit der Abgabe der Steuererklärung und dem darauf folgenden Bescheid des Finanzamtes abgerechnet wird). Diese liegen mitunter erst zwei bis drei Jahre später vor. Hohe Gewerbesteuerabgänge sind in 2012 eingetreten, sodass sich die Gewerbesteuer in 2012 voraussichtlich auf ca. 47 Mio. € beläuft. Schwankungsrisiken negativer, wie positiver Art sind auch in Zukunft nicht auszuschließen – nach aktuellem Kenntnisstand können in 2013 Gewerbesteuereinnahmen von 80 Mio. € eingeplant werden, da im Jahr 2012 hohe Abgänge u.a. auf Einmaleffekte zurückzuführen sind. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt unverändert 400%.

Entwicklung der Gewerbesteuer:



b. Einkommensteuer

Neben der Gewerbesteuer ist der kommunale Anteil an der Einkommensteuer die wichtigste Ertragsquelle. Für 2013 ist hier ein Betrag von 48,2 Mio. € eingeplant, was im Vergleich zur Planung für 2012 eine Verbesserung von rd. 3 Mio. € darstellt. Das bedeutet einen Anteil Ratingens von 0,7 % am NRW-Anteil (gesamt ca. 6,76 Mrd. €). Hierin spiegelt sich die aktuelle, positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wieder.

c. Gebühren und Entgelte

Gebühren und Entgelte werden – im Gegensatz zu Steuern – für konkrete Leistungen erhoben. Zu diesem Bereich gehören sowohl die Leihgebühren der Bücherei und Verwaltungsgebühren, als auch VHS- oder Parkgebühren. Am wichtigsten in diesem Bereich sind jedoch die Benutzungsgebühren (Märkte, Friedhöfe, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Rettungsdienst und Abfallentsorgung), die kostendeckend geführt werden müssen.

Zur Berechnung der Gebührensätze wird jedes Jahr auf Basis der erwarteten Kosten (z.B. Personal-, Sach-, Gebäude- und Querschnittskosten) und Gebührenfälle (z.B.

Einsätze des Rettungsdienstes) eine Kalkulation der zur Kostendeckung erforderlichen Gebührensätze erstellt. Zum Jahresende wird dann ein Betriebsabschluss für die Gebührenhaushalte erstellt, sodass festgestellt werden kann wie hoch die tatsächlichen Kosten und Gebührenerträge waren. Dabei besteht ein Gewinnerzielungsverbot für **alle** Gebühren, sodass eventuell zu viel vereinnahmte Erträge über die Gebührensätze im nächsten Jahr wieder an den Gebührenzahler zurückgegeben werden.

d. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern müssen sämtliche Grundstückseigentümer und – über die Nebenkostenabrechnung – i.d.R. auch die Mieter zahlen. Sie wird zurzeit nach dem Einheitswert des Grundstückes bemessen. Dabei wird zwischen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundsteuer A) sowie bebauter Fläche (Grundsteuer B) unterschieden. Nach der für 2012 durch den Rat beschlossenen moderaten Erhöhung der Grundsteuerhebesätze um jeweils 20 Prozentpunkte¹, ist hier zunächst im Jahr 2013 keine weitere Erhöhung vorgesehen.

e. Übrige Erträge

Unter dieser Position sind insbesondere die Gewinnausschüttung der Stadtwerke (rd. 2,5 Mio. €) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse, die überwiegend vom Land NRW und dem Bund geleistet werden (v.a. Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten), i.H.v. 11,5 Mio. € zu nennen. Hinzu kommen sonstige Steuererträge aus Hund- und Vergnügungssteuer sowie einem Anteil an der Umsatzsteuer i.H.v. zusammen 8,3 Mio. €

13

f. Erträge aus Sonderposten

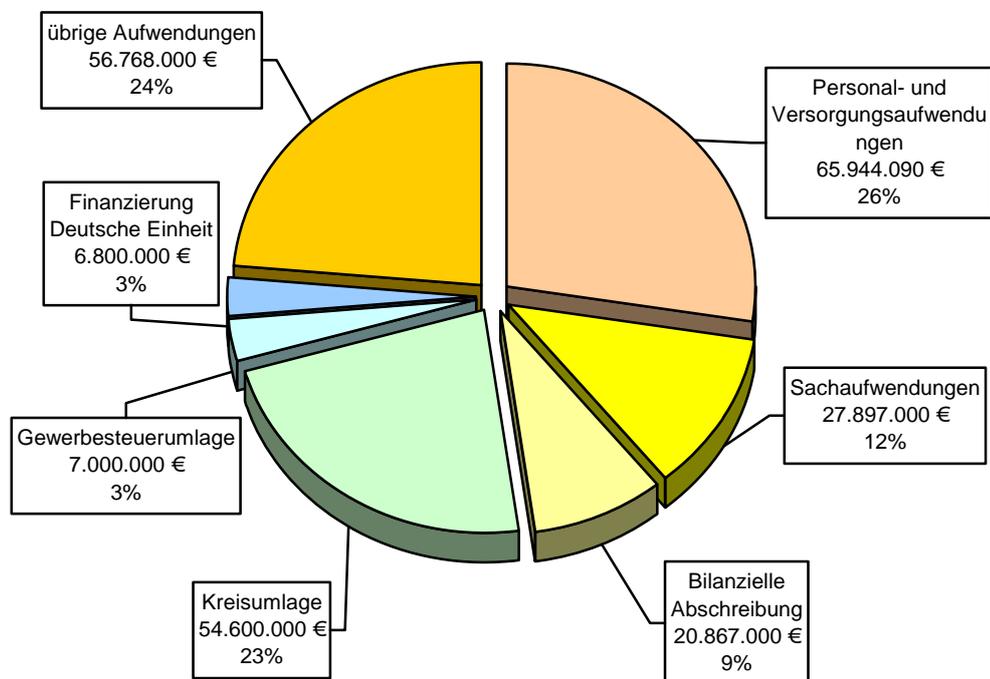
Zuschüsse zu Investitionen, wie z.B. ein Baukostenzuschuss vom Land zu einem neuen Kindergarten, verbessern nicht einmalig das Jahresergebnis in voller Höhe, sondern werden als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Korrespondierend zu den Abschreibungsbeträgen (z.B. eines Fahrzeuges) wird auch in gleichem Maße der Sonderposten über die Nutzungsdauer (des Fahrzeuges) aufgelöst. Diese Auflösung stellt einen Ertrag dar, d.h. sie verbessert das Jahresergebnis. So werden auch die Zuschüsse intergenerativ gerecht auf die Lebensdauer der damit verbundenen Investition verteilt.

g. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Zahlungen des Landes an die Kommunen. Diese Zahlungen dienen der Unterstützung finanzschwacher Kommunen und werden an Hand der Steuerkraft der Gemeinden verteilt. Auf Grund der hohen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer erhält die Stadt Ratingen keine Schlüsselzuweisungen vom Land. Deshalb muss die Stadt Ratingen ihre Ausgaben überwiegend aus eigenen Mitteln bestreiten.

¹ Die Grundsteuer A wurde von 180% auf 200% sowie die Grundsteuer B von 380% auf 400% erhöht, wobei zu beachten ist, dass diese in den Jahren zuvor sehr stabil gewesen waren, bzw. teilweise gesenkt wurden und somit bis dahin nicht der Inflation angepasst worden sind. Mit den erhöhten Steuersätzen wurde in 2012 erst wieder das Niveau der Jahre 2003/ 2004 erreicht.

2. Wohin geht das Geld bzw. wofür muss es ausgegeben werden?



14

Gesamtaufwendungen: 239,9 Mio. €

a. Abgaben an den Kreis und das Land

Der im vorangegangenen Kapitel erläuterte hohe Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Ratingen hat zur Folge, dass die abzuführenden Umlagen in 2013 voraussichtlich erheblich sinken. Gleichwohl belaufen diese sich auf Grund des Mittelbedarfs der Umlageverbände (Kreis/ Landschaftsverband) auf ca. 68,4 Mio. €, wovon die Kreisumlage den größten Anteil i.H.v. vorläufig 54,6 Mio. € darstellt². Diese dient der Finanzierung der durch den Kreis Mettmann wahrgenommenen Aufgaben und bemisst sich auf Grundlage der Steuerkraft der Stadt Ratingen sowie einem vom Kreis Mettmann festgelegten Hebesatz.

Die von der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage steht dem Land NRW zu, während der Ratinger Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit über das Land an den Bund geht. Die sonstigen Umlagen beinhalten die Krankenhaus-, die Berufsschul- und die Verkehrsverbandsumlage.

b. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Aufwand für Personal ist mit einem knappen Viertel der ordentlichen Aufwendungen nach den Transferaufwendungen (=Umlagen) der zweitgrößte Aufwandsposten. Dies ist ein für Kommunen übliches Verhältnis, weil die städtischen Bediensteten

² Lt. Kreishaushaltsentwurf 2013 würde die Kreisumlage der Stadt Ratingen rd. 56,4 Mio. € betragen. Bis auf Weiteres wurde die Kreisumlage im städtischen Haushalt um rd. 1,8 Mio. € niedriger angesetzt, unter der vorläufigen Annahme, dass der Kreis Mettmann einen Kreisumlagebedarf von 9 Mio. € nicht geltend macht.

im Wesentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Hierunter sind sämtliche Aufwendungen für Löhne und Gehälter einschließlich der von der Stadt als Arbeitgeber zu tragenden Nebenkosten erfasst. Außerdem fließen hier Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ein. Durch die Bildung dieser Rückstellungen wird das Haushaltsergebnis durch Aufwendungen für Pensionsansprüche belastet (vgl. Exkurs Aufwendungen und Erträge vs. Ein- und Auszahlungen)

Diese Rückstellungsbildung betrifft allerdings nur die Ergebnisrechnungen der entsprechenden Jahre - es wird also kein „echtes“ Geld zurückgelegt, sodass die Liquidität in den nächsten Jahren durch steigende Pensionsauszahlungen verstärkt belastet sein wird.

Mit den Personalaufwendungen hängen auch die Versorgungsaufwendungen zusammen. Im Gegensatz zu den Personalaufwendungen sind hier die Aufwendungen für Versorgungsempfänger, also Pensionäre u.ä., zu veranschlagen, insbesondere die Beiträge zur Versorgungskasse und die Beihilfen. Die geplanten Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen in 2013 mit insgesamt 65,9 Mio. € ca. 2,9 Mio. € mehr als der Planansatz für 2012. Diese Erhöhung ist auf folgende Faktoren zurück zu führen:

- Tarifsteigerung für Beschäftigte und Beamte
- Anhebung der „Leistungsorientierten Bezahlung“ für Beschäftigte (tarifvertraglich vorgeschrieben)
- In 2012 neu geschaffene Stellen, die in 2013 erstmals mit vollen Jahrespersonalkosten wirken
 - a. Personalübernahme von in städtische Trägerschaft übergegangenen Kindertagesstätten (refinanziert durch Wegfall von Betriebskostenzuschüssen an Dritte)
 - b. Schaffung von neun neuen Stellen im Rettungsdienst auf Grund angepasster Vorgaben des Kreises (refinanziert über von den Krankenkassen gezahlte Gebühren)
 - c. Zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit (refinanziert über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes)
 - d. Einrichtung zusätzlicher sechs Stellen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinderbetreuung
- Sonstige Veränderungen lt. Stellenplan

In Ratingen waren am 30.6.2012 vom Sachbearbeiter, Gärtner und Ingenieur über den Feuerwehrmann bis zum Bürgermeister 1.069 Menschen beschäftigt. 277 (26%) davon waren Beamte und 193 (18%) im Sozial- und Erziehungsdienst.

c. Sachaufwendungen

Unter diesen Posten fallen alle Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die keine Investitionen darstellen. Dazu gehören z.B. Instandhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden sowie dem Straßen- und Kanalnetz aber auch Strom-, Gas- und Wasserkosten oder auch Schülerbeförderungskosten.

d. Übrige Aufwendungen

Dieser große Posten umfasst verschiedene Aufwendungen, die nicht unter einen Oberbegriff zu fassen sind, wie z.B.:

- Restmüllentsorgungskosten (4,4 Mio. €);
- Zuschüsse für den Betrieb von Kindergärten an freie Träger, wie z.B. Kirchen (9,1 Mio. €) hierzu gewährt das Land NRW Zuweisungen);
- Sonstige Transferaufwendungen, z.B. im Bereich der Jugendhilfe oder an Verbände und Vereine (11,4 Mio. €);
- Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt (z.B. sozialpädagogische Betreuung, Familienberatung, Unterbringung in Pflegefamilien oder Heimen, etc.(9,2 Mio. €);
- Versicherungen für Fahrzeuge, Gebäude etc. (1,6 Mio. €);
- Zinsaufwand (4,2 Mio. €).

e. Bilanzielle Abschreibungen

Vermögensgegenstände haben in aller Regel eine begrenzte Nutzungsdauer. Nach dieser Zeit ist nach Erfahrungswerten eine Totalsanierung, ein Neubau oder eine Ersatzbeschaffung notwendig, d.h. der Vermögensgegenstand hat seinen Wert verloren. Aus diesem Grund wird Vermögen jedes Jahr um einen Abschreibungsbetrag verringert, sodass am Ende der prognostizierten Nutzungsdauer ein symbolischer Restwert von 1 € übrig bleibt. Die Summe dieser Abschreibungen beträgt in 2013 voraussichtlich 20,9 Mio. € und wird in den Folgejahren auf Grund der veranschlagten und geplanten Investitionen steigen. Abschreibungen stellen Aufwand dar und belasten somit das Ergebnis.

Beispiel: Ein Feuerwehrfahrzeug wird am 01.01.2011 für 200.000 € beschafft und hat eine erwartete Nutzungsdauer von 10 Jahren, d.h. es werden in den folgenden Jahren der Nutzung je Jahr 20.000 € abgeschrieben.

III. TEILPLÄNE

Die Aufgaben der Gemeinde werden in Produkte, wie z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Bestattungswesen, Grundschulen, Straßenbau etc., untergliedert. Die 138 Produkte werden in 56 Produktgruppen und 17 Produktbereichen zusammengefasst. Im Haushaltsplan sind neben den Gesamtplänen auch Teilpläne für die Produktbereiche und -gruppen abgebildet. Die Beratungen in den Ausschüssen und dem Rat finden auf der noch detaillierteren Basis der Ämterbudgets statt.

Den Produktplan mit der Aufteilung in Produktbereiche und -gruppen finden Sie [hier](#).

Die vollständigen Teilpläne der einzelnen Produktbereiche finden Sie [hier](#).

Die vollständigen Teilpläne für die einzelnen Produktgruppen finden Sie [hier](#).

Übersicht über die Zuschussbedarfe der Produktbereiche

Wie oben beschrieben sind die Leistungen der Stadt Ratingen Produkten zugeordnet, die wiederum zu 17 Produktbereichen zusammengefasst werden.

Wie stark die entsprechenden Bereiche sich aus eigenen Erträgen tragen können zeigt sich an ihrem Überschuss bzw. dem Zuschussbedarf, der sich aus dem jeweiligen Teilergebnisplan ergibt. Personalaufwand und Abschreibungen sind dabei schon den einzelnen Bereichen zugeordnet. Hier die sechs größten Zuschussbereiche, die aus Haushaltsmitteln, wie z.B. Steuern etc. finanziert werden müssen.

1. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dieser Produktbereich weist einen Zuschussbedarf von 25,6 Mio. € im Jahr 2013 aus. Er umfasst den Betrieb der Kindertagesstätten, die Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs, Stadtranderholung, das Spielmobil etc.) sowie die Familienhilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Heimunterbringungen, Jugendgerichtshilfe usw.).

2. Innere Verwaltung

In diesem Bereich sind alle Leistungen zusammengefasst, die überwiegend für andere Bereiche der Verwaltung erbracht werden müssen. Hierzu gehören z.B. die Personalverwaltung, die Stadtkasse, das Rechnungswesen, die EDV-Abteilung, das Gebäudemanagement, der Baubetriebshof oder die Poststelle. Der Zuschussbedarf dieses Bereiches wird mit 19,5 Mio. € geplant.

17

3. Schulträgeraufgaben

Die Stadt Ratingen ist als Schulträger verpflichtet zur Bereitstellung, Unterhaltung und Ausstattung von Schulgebäuden. Außerdem sind z.B. Schulsekretärinnen und Hausmeister zu bezahlen und die Schülerbeförderungskosten (Bustickets und Schulbusse) zu tragen. Der Zuschussbedarf in 2013 beträgt ca. 13,4 Mio. € und macht den Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ so zum Bereich mit dem dritthöchsten Zuschussbedarf.

Lehrer hingegen werden vom Land NRW beschäftigt, bezahlt und den Schulen zugewiesen.

4. Sicherheit und Ordnung

In diesem Bereich sind das Ordnungsamt inkl. Bürgerbüro, Verkehrsüberwachung sowie Feuerwehr und Rettungsdienst erfasst. Während sich Rettungsdienst und Verkehrsüberwachung überwiegend durch Gebühren selbst tragen, erwirtschaftet der Bereich der Ordnungsangelegenheiten nur ca. 1/3 seiner Aufwendungen. Die Feuerwehr hat sogar nur äußerst geringe Erträge, sodass sich insgesamt im Bereich Sicherheit und Ordnung ein Zuschussbedarf von 9,0 Mio. € ergibt.

5. Verkehrsflächen und -anlagen

Die Herstellung und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur ist eine weitere wesentliche Aufgabe, die auch zur Attraktivität Ratingens als Wohn- und Wirtschaftsstandort

beiträgt. Neben der Straßenunterhaltung und der Verkehrssicherung sind hier auch der Winterdienst und die Straßenreinigung erfasst. Da Letztere sich jedoch als Gebührenhaushalte selbst tragen, ist der Zuschussbedarf i.H.v. 8,3 Mio. € überwiegend auf die anderen beiden Bereiche zurück zu führen.

6. Kultur

Hier sind die VHS, die Musikschule, Stadtbibliothek, -museum, -theater und -archiv sowie die Kulturverwaltung und -förderung erfasst. Diese Bereiche können sich alle nicht selbst finanzieren - insbesondere die Bibliothek mit einem Jahreszuschuss in Höhe von rd. 1,9 Mio. € und die Musikschule mit 0,9 Mio. €, sodass insgesamt ein Zuschussbedarf von 5,1 Mio. € im Jahr 2011 erwartet wird.

7. Zuschussbedarfe aller 17 Produktbereiche

Produktbereich		Zuschussbedarf [Mio. Euro]	
		Plan 2012	Plan 2013
01	Innere Verwaltung	-14,2	-19,5
02	Sicherheit und Ordnung	-9,0	-9,0
03	Schulträgeraufgaben	-13,0	-13,4
04	Kultur	-5,0	-5,1
05	Soziale Hilfen	-4,6	-5,1
06	Kinder- Jugend- und Familienhilfe	-23,1	-25,6
07	Gesundheitsdienste	-1,4	-1,4
08	Sportförderung	-4,0	-4,2
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-2,7	-2,6
10	Bauen und Wohnen	-2,2	-1,9
11	Ver- und Entsorgung	+16,6	+11,2
12	Verkehrsflächen und -anlagen	-9,2	-8,3
13	Natur- und Landschaftspflege	-2,5	-0,7
14	Umweltschutz	-0,25	-0,02
15	Wirtschaft und Tourismus	-1,5	-1,5
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	+40,5	+84,1
17	Stiftungen	+/- 0	+/- 0
Summe		-35,6	-3,1

Im Wesentlichen ergeben sich Veränderungen im

- Produktbereich 01 auf Grund der Zusammenlegung des Baubetriebshofes mit dem ehemaligen Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Veranschlagung Personalkosten zuvor u.a. im Produktbereich 13)
- Produktbereich 06 aus Mehrbedarfen im Bereich Hilfen zur Erziehung und der Kindertagespflege
- Produktbereich 11 aus dem Einmaleffekt aus der Bildung von Gewinnrücklagen der Stadtwerke Ratingen GmbH zur Verringerung des in 2012 geplanten Fehlbetrages

IV. INVESTITIONEN

Ratingen ist trotz der hohen Umlagen und sonstigen Kosten noch in der Lage, eigenständig über Investitionsmaßnahmen entscheiden zu können. So ist im Planungszeitraum 2013 bis 2016 ein Investitionsvolumen von rd. 87 Mio. € vorgesehen. Das Investitionsvolumen ist damit gegenüber der bisherigen Planung um rd. 29,8 Mio. € gesunken, was insbesondere auf Konsolidierungsmaßnahmen, d.h. Verschiebung, Verkleinerung oder Wegfall von Investitionsmaßnahmen, sowie die vorläufig eingeplante zeitliche Streckung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zurückzuführen ist.

Da die vorhandenen liquiden Mittel zur Vermeidung von Kassenkrediten benötigt werden, muss im Jahr 2013 eine Kreditermächtigung von 6,4 Mio. € zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen eingeplant werden. Nach Fertigstellung der Investitionen werden diese abgeschrieben, sodass in den Folgejahren das Ergebnis durch Abschreibungsaufwand zeitanteilig belastet wird.

Sämtliche in den Stadtteilen geplanten Investitionen werden auch im jeweils zuständigen Bezirksausschuss beraten. Die entsprechenden Termine können im Ratsinformationssystem (<http://ris.ratingen.de/>) unter dem Button „Sitzungskalender“ abgerufen werden.

Das vollständige Investitionsprogramm finden Sie [hier](#). Wesentliche Investitionen im Jahr 2013 werden im Folgenden dargestellt:

1. Rathaussanierung und -neubau

Der Rat hat am 24.03.2011 zur Vorlage 70/2011 einen Grundsatzbeschluss zur Teilsanierung/ Teilerneuerung des Rathauses getroffen. Die Kosten für Teilsanierung und Neubau des Rathauses einschließlich Sanierung der Tiefgarage wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen etatisiert. Für Planung, Sanierung, Bau und Einrichtung des Rathauses, Bistros, der Tiefgarage und des Rathausvorplatzes sind 24,8 Mio. in das Investitionsprogramm für die Jahre beginnend ab 2012 bis 2015 eingestellt worden.

Außerdem wurden Renovierungs-, Miet- und Umzugskosten mit 1,7 Mio. € als Aufwand in die Ergebnisplanung der Jahre 2013 ff aufgenommen.

Derzeit (Stand Dezember 2012) finden neben diversen anderen Planungsarbeiten insbesondere Detailplanungen zum Umzug und zur Unterbringung der Ämter während der Bauphase statt.

2. Neubau Baubetriebshof

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes (Amt „Zentrale Dienste“) sind derzeit an verschiedenen Standorten (u.a. Sandstraße, Robert-Zapp-Straße und Lintorfer Straße) untergebracht. Zur Erzeugung von Synergieeffekten, z.B. durch gemeinsame Nutzung von Werkzeug, Fahrzeugen und Personal oder kürzere Wegstrecken, ist ein Teilneubau des Bauhofes an der Sandstraße zur Unterbringung des gesamten Am-

tes „Zentrale Dienste“ geplant. Auf Grund der aktuellen Haushaltslage wurde diese Investition i.H.v. 6 Mio. € zunächst in die Jahre 2015 ff verschoben. Allerdings wird durch die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat noch in 2013 einen ersten Bauabschnitt vorzuschlagen, der erste Synergieeffekte bringt.

3. Abwasserbeseitigungskonzept

Das Abwasserbeseitigungskonzept stellt eine gesetzlich vorgeschriebene, durch die Bezirksregierung zu genehmigende Rahmenplanung zu Investitionen in die Stadtentwässerung dar. Diese umfasst Sanierungen und Neubauten von Kanälen, Regenrückhaltebecken und anderen Anlagen der Abwasserbeseitigung. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist geplant die Investitionen – sofern fachlich vertretbar – zeitlich zu strecken. Nähere Informationen zum Abwasserbeseitigungskonzept sind in der ausführlichen [Ratsvorlage 241/2012](#) und den zugehörigen Anlagen enthalten.

4. Düsseldorfer Platz

Im Rahmen des Baus der Wehrhahnlinie werden auch die Ratinger Straßenbahnhaltestellen der Linie 712 erneuert. Die Endhaltestelle am Düsseldorfer Platz inkl. des Busbahnhofes soll in diesem Zusammenhang neu gestaltet werden. In 2012 wurde diesbezüglich ein Architektenwettbewerb durchgeführt sowie Bürgern die Gelegenheit zur Beteiligung gegeben. Es ist geplant die Baumaßnahme im Jahr 2013 zu beginnen und mit geringstmöglicher Störung für den ÖPNV durchzuführen. In welcher Höhe die Stadt zu den Investitionskosten von vorläufig ca. 6,3 Mio. € Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen Dritter erhält, wird zurzeit noch ermittelt. Weitere Informationen und Pläne können der [Vorlage 151/2012](#) und insbesondere der [Vorlage 159/2012](#) entnommen werden.

5. Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung wird die starke Investitionstätigkeit der letzten Jahre fortgesetzt. Neben diversen Um- und Anbauten im Rahmen der U3-Betreuung sind hier insbesondere Folgende zu nennen:

- Erweiterung/ Sanierung der Kita Am Söttgen (Gesamtinvestition 0,8 Mio. €, davon 0,7 Mio. € in 2013 – Gesamtzuschüsse: 0,2 Mio. €)
- Umbau der Kita Kruppenweger Straße (Gesamtinvestition 0,2 Mio. €, davon 0,1 Mio. € in 2013 – Gesamtzuschüsse: 0,1 Mio. €)
- Fortsetzung des Baus einer Kita an der Schützenstraße (Gesamtinvestition 2,6 Mio. €, davon 0,2 Mio. € in 2013 – Gesamtzuschüsse: 0,4 Mio. €)

V. SCHULDENSTAND DER STADT RATINGEN

In der öffentlichen Debatte spielen die Schulden der Kommunen häufig eine große Rolle. Grundsätzlich dürfen Kredite nur für Investitionen und nur dann aufgenommen werden, wenn es keine wirtschaftlichere Alternative gibt. In Ratingen wurden und werden diese Grundsätze strikt eingehalten. Kassenkredite zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen mussten in den letzten Jahren nicht aufgenommen werden.

Die Stadt Ratingen (ohne die Stadtwerke) hatte Ende 2012 Kreditverbindlichkeiten von

ca. 85,4 Mio. €

2004 lagen diese noch bei 128,2 Mio. € - die Schulden sind also um 42,8 Mio. € abgebaut worden.

Für das Jahr 2013 wird erwartet, dass eine Netto-Neuverschuldung von 0,8 Mio. € erforderlich ist. Dies veranschaulicht die folgende Berechnung:

Ist-Schuldenstand am Jahresanfang 2013:		ca. 85,4 Mio. €
plus Kreditneuaufnahme:	+	6,4 Mio. €
minus Kredittilgungen:	./.	5,6 Mio. €
= geplanter Ist-Schuldenstand am Jahresende 2013:		ca. 86,2 Mio. €

In den Folgejahren werden voraussichtlich - auch wegen der Investitionstätigkeit - neue Kredite aufgenommen werden müssen um den Finanzbedarf zu decken oder es muss auf noch vorhandene Kreditermächtigungen aus Vorjahren zurückgegriffen werden. Dies ist insbesondere abhängig von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuer.

VI. EINSPARUNGS- UND KONSOLIDIERUNGSMÄßNAHMEN IM HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 2013

Die Aufwendungen der Stadt Ratingen - und auch der Kommunen insgesamt - sind in den letzten Jahren vor allem bei den Sozialkosten gestiegen. Vor diesem Hintergrund sind sämtliche vertretbaren Möglichkeiten zu nutzen, den Ergebnisfehlbetrag von rd. 3,1 Mio. € in 2013 zu verringern. Dazu gehören Einsparungen auf der Ausgabenseite, aber auch angemessene Einnahmeerhöhungen.

In den Haushaltsplan-Entwurf 2013 der Verwaltung sind bereits verschiedene Maßnahmen einkalkuliert, die dem Rat mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- Begrenzung der Budgetmittel auf den Zuschussbedarf des Vorjahres in den meisten Produktbereichen – trotz Preissteigerungen und pauschalen Budgetkürzungen in den Jahren 2010 bis 2012 sowie weitere Einsparvorgaben in beeinflussbaren Bereichen;
- z.T. weitere Kürzungen von freiwilligen Zuschüssen an Dritte;
- Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates keine Veranschlagung von Mitteln für die leistungsorientierte Bezahlung im Beamtenbereich; im Beschäftigtenbereich sind diese Mittel tariflich vorgeschrieben;
- Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2013 für Hundebesitzer mit einem Hund – diese Maßnahmen wurden bereits vom Rat beschlossen
- Vorschlag zur Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 13.700 € (-10%);
- Zur möglichen Verkleinerung des Stadtrates um 2 – 6 Ratsmitglieder ab der nächsten Legislaturperiode wird die Verwaltung zu den Etatberatungen eine Vorlagen erstellen (Einsparungsvolumen ca. 10.000 bis 40.000 € p.a.);

22

Ferner wurden Investitionsmaßnahmen in die Haushaltsjahre 2014 ff. verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch auch einige Ansatzserhöhungen als erforderlich eingeplant:

- Auf Grund der Erhöhung des Gebäudebestandes durch Bautätigkeit im Kinder- Jugend- und Schulbereich sowie die Übernahme von Kindertagesstätten ist eine Erhöhung der Mittel für die laufende Gebäudeunterhaltung notwendig;
- Die Deckelung der Personalkosten kann ebenfalls nicht beibehalten werden. Auf die Erläuterungen der Personalaufwendungen unter [Punkt II.2.b.](#) wird verwiesen.
- Miet- und Umzugskosten Rathaus einschl. Wegfall von Mieteinnahmen Stadionring 17 (ARGE) und Ausfall von Mietentgelten Tiefgarage Rathaus (insgesamt von rd. 0,5 Mio. €);
- Mietkosten Software Gebäudemanagementsystem (rd. 0,1 Mio. €)
- Stromkostensteigerung städt. Gebäude (rd. 0,2 Mio. €);
- Mehrbedarf im Bereich Familienhilfen (Hilfen zur Erziehung etc.) rd. 1,4 Mio.€
- Mehrbedarf zur Unterstützung von Asylbewerbern auf Grund gestiegener Fallzahlen rd. 0,4 Mio. €

VII. FAZIT

Die Kommunen befinden sich generell in einer finanziell schwierigen Zeit - mit weiter steigenden Sozialausgaben und vor allem deshalb stetig wachsenden Abgaben der kreisangehörigen Städte an die Kreise. Dabei sind viele Bereiche gar nicht oder nur sehr eingeschränkt durch eine Stadt beeinflussbar, wie z.B. die Kreisumlage, Sozialausgaben oder dringende Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung wichtiger Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Die meisten Kommunen haben derzeit zum Teil erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Ratingen kann auf Grund der ab 2013 wieder gestiegenen Gewerbesteuererwartungen trotz erwarteter Ergebnisfehlbeträge in 2013ff und des drastischen Fehlbetrags in 2012 den rechtlichen Haushaltsausgleich herstellen, dies jedoch nur durch eine Reduzierung des städtischen Eigenkapitals. Um die planmäßige Eigenkapitalreduzierung zu verringern, mussten im Haushaltsplanentwurf 2013 – wie auch in den Vorjahren – Einsparungs- und Konsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden. Diese sind durch den Rat im Rahmen seiner Entscheidungsbefugnis noch zu bestätigen. Sofern keine unvorhergesehenen Steuerausfälle oder Zusatzbelastungen, wie z.B. die Abundanzumlage (vom Land beabsichtigte solidarische Mitfinanzierung von Finanzhilfen an finanziell Not leidende NRW-Kommunen) auftreten und der begonnene Konsolidierungsprozess fortgesetzt wird, könnte voraussichtlich Ratingen auch in den nächsten Jahren den Haushaltsausgleich zumindest fiktiv herstellen.

Mit einer starken Wirtschaft und engagierten Bürgerinnen und Bürgern hat die Stadt Ratingen hervorragende Voraussetzungen, sich als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort wie bisher behaupten zu können. Es ergeben sich unverändert aus der Sicht der Verwaltung vor allem im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen folgende Grundsätze für die Zukunft der Stadt Ratingen:

1. Beibehaltung der Attraktivität als Wohnort;
2. Beibehaltung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort;
3. Durchführung notwendiger Investitionen mit Prioritätensetzung durch Politik und Verwaltung;
4. Gewährleistung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushaltsplanes;
5. angemessene Finanzmittelausstattung für die Aufgabenbereiche der Stadt Ratingen;
6. ausgewogene Einnahmepolitik in Abhängigkeit von den finanziellen Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten.

Insbesondere die teilweise gegensätzlichen Grundsätze 4. bis 6. gilt es, im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen ausgewogen aufeinander abzustimmen. Um den Haushaltsausgleich dauerhaft herstellen zu können und eventuelle Ergebnisfehlbeträge bzw. Eigenkapitalreduzierungen zu vermeiden (oder zumindest zu verringern), sind unter Umständen auch Einschränkungen bei der Finanzmittelausstattung der Aufgabenbereiche und auch Einnahmeerhöhungen erforderlich.

Im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2013 muss der Rat der Stadt Ratingen im o.g. Sinne Grundsatzentscheidungen treffen, um die genannten Ziele erreichen zu können.



STADT RATINGEN
DER BÜRGERMEISTER

Herausgeber:

Amt für Finanzwirtschaft

Stand: Januar 2013